

Auftrag zur Übernahme eines Avals

durch die ING Bank, eine Niederlassung der ING-DiBa AG („ING Bank/Bank“)

Übernahme eines Avals in Form einer*	Garantie	Bürgschaft	Bürgschaft auf erstes Anfordern
Die Ausstellung soll erfolgen für	nachstehend genannten Auftraggeber	eine Konzerngesellschaft	für einen Dritten
Name, genaue Anschrift sowie Kontaktdaten des Auftraggebers:		Zeichen: _____	
		Telefon: _____	
		Telefax: _____	
		Email: _____	
		IBAN: _____	
Name und Anschrift der Konzerngesellschaft/des Dritten (wenn abweichend vom Auftraggeber) auf Rechnung des Auftraggebers:			

Art des Avals*				
Anzahlung	Zahlung	Gewährleistung	Vertragserfüllung	Mietkaution
Lieferung	Leistung	Bietung	Prozessbürgschaft	Sonstiges Aval
Angebots-/Vertragsnummer		Datum	Gesamtpreis oder Auftragswert	Bietungsschluss
Bezeichnung des Gerichts		Aktenzeichen des Gerichts	Datum der Gerichtsentscheidung	Ausschreibungsnummer
Sonstige Einzelheiten/Informationen				

Angaben zur Ware – Dual Use*		
Beschreibung der Ware (bitte ggf. Warenliste/proforma invoice als Anhang beifügen)		
Unterliegt die Ware/ein Teil der Ware der Dual-Use-Verordnung*?	nein	ja
Wenn ja, legen Sie bitte den Genehmigungsbescheid oder Nullbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle diesem Auftrag bei.		
<small>* Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchführung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.</small>		

Avalbetrag und -währung*	
Währung: _____	Betrag: _____ = _____ % des Auftragswertes
Betrag in Worten: _____	

Avalbegünstigter*
Name, genaue Anschrift sowie Kontaktdaten des Avalbegünstigten:

Laufzeit des Avals*	
befristet bis zum _____	unbefristet wirtschaftliche Laufzeit bis zum _____
	<small>*wenn unbefristet = Pflichtfeld</small>

Avalerstellende Bank*

ING Bank (direktes Aval)

Korrespondenzbank (indirektes Aval)

Avisierung über Korrespondenzbank

Name, Anschrift, ggf. Filiale und BIC der Korrespondenzbank

Wortlaut der Avalurkunde*

Wortlaut gemäß

Standardtext der ING Bank

beigefügtem Mustertext

Aushändigung und Übermittlung*

Avalurkunde an

Auftraggeber

Begünstigten

unten genannte Adresse

Versand per

Brief

Kurierdienst

SWIFT

Name und Anschrift (falls abweichend von Auftraggeber/Begünstigten)

Besonderheiten oder Sonstiges

Maßgeblich für diesen Auftrag sind die nachfolgenden Bedingungen für das Avalgeschäft.

Bedingungen für das Avalgeschäft

Aufträge zur Erstellung von Garantien und/oder Bürgschaften („Avale“) gegenüber Dritten („Begünstigter“) nimmt die Bank von Kunden („Auftraggeber“) zu den folgenden Bedingungen entgegen:

1. Direktes und indirektes Aval

Entsprechend der Weisung des Auftraggebers erstellt die Bank das Aval selbst („direktes Aval“) oder sie beauftragt mit der Avalerstellung eine andere Bank („Zweitbank“) und übernimmt ihr gegenüber ein Aval in Form einer Rückgarantie („indirektes Aval“). Mangels Weisung des Auftraggebers kann die Bank ein indirektes Aval erstellen, sofern sie es nach den Umständen unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers für erforderlich hält.

2. Einbuchung und Entgelte

Die Bank ist berechtigt, den Auftraggeber mit dem Avalbetrag auf dem Avalkonto zu belasten und ihm – neben den Auslagen – ein Bearbeitungsentgelt sowie für die Dauer ihrer Verpflichtung periodisch Avalprovision zu berechnen, sobald sie das Aval oder den Avalauftrag nebst Rückgarantie ausgehändigt bzw. abgesandt hat.

3. Dokumentenprüfung

Die Bank wird alle Dokumente, die in einem Aval verlangt sind und unter diesem vorgelegt werden, einschließlich der Zahlungsanforderung, sorgfältig daraufhin prüfen, ob sie ihrer äußeren Aufmachung nach den Bedingungen des Avals entsprechen und einander nicht widersprechen. Werden Dokumente nicht im Original, sondern per authentisierter oder geschlüsselter Teletransmission vorgelegt, so darf die Bank sie wie Originale behandeln.

4. Benachrichtigung des Auftraggebers

Die Bank wird den Auftraggeber unverzüglich über den Erhalt einer den Bedingungen des Avals entsprechenden Zahlungsanforderung benachrichtigen.

5. Zahlung unter dem Aval

Die Bank ist zur Zahlung verpflichtet, wenn ihr eine Zahlungsanforderung des Begünstigten/der Zweitbank in Übereinstimmung mit den Bedingungen und vor Verfall ihres Avals zugegangen ist. Gegenüber einer solchen Zahlungsaufforderung kann die Bank bei Garantien, Rückgarantien und bei Bürgschaften auf erstes Anfordern nur den Einwand des Rechtsmissbrauchs berücksichtigen, und dies nur dann, wenn dieser umgehend geltend gemacht worden ist und der Rechtsmissbrauch

offensichtlich oder aufgrund liquider Beweismittel für jedermann klar erkennbar ist. Bei sonstigen Bürgschaften wird die Bank dagegen alle zulässigen Einreden oder Einwendungen berücksichtigt, die binnen angemessener Frist ihr gegenüber schriftlich glaubhaft gemacht worden sind, damit sie an den Begünstigten weitergeleitet werden können.

6. Ausbuchung und Avalprovision

Die Bank wird direkte Avale, die nicht ausdrücklich ausländischem Recht unterstellt sind, nach dem Verfall ausbuchen und die Berechnung der Avalprovision einstellen, sofern diese Avale nach ihrem Wortlaut zweifelsfrei an einem bestimmten Kalenderdatum oder durch Vorlage von zur Verfallbestimmung vorgesehenen Dokumenten erloschen sind, wenn vor deren Verfall bei der Bank keine Inanspruchnahme eingeht. Bei allen sonstigen direkten und indirekten Avalen wird die Bank erst dann das Aval ausbuchen und die Berechnung der Avalprovision einstellen, wenn ihr die Avalurkunde zur Entlastung zurückgegeben oder sie von dem Begünstigten/der Zweitbank bedingungslos aus der Haftung entlassen worden ist. Im Falle einer Prozessbürgschaft muss der Bank, sofern ihr die Urkunde nicht von dem Begünstigten zur Entlastung zurückgegeben wird, dessen Zustimmung zur Haftungsentlassung oder eine rechtskräftige Anordnung nach § 109 Abs. 2 ZPO nachgewiesen werden. Dem Auftraggeber obliegt es, die Voraussetzungen für die Ausbuchung des Avals herbeizuführen.

7. Reduzierung

Die Bank wird bei Reduzierungen eines direkten Avals eine entsprechende Teilausbuchung vornehmen und dies bei der Provisionsberechnung berücksichtigen, sofern die Bedingungen der Reduzierungsklausel in dem Aval erfüllt sind oder der Bank bedingungslose Teilentlastung erteilt worden ist. Bei indirekten Avalen gilt diese Regelung, wenn der Bank eine Teilentlastung seitens der Zweitbank vorliegt.

8. Aufwendungsersatzanspruch der Bank

Der Auftraggeber wird der Bank alle Aufwendungen ersetzen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung seines Avalauftrages einschließlich einer gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgung im In- und Ausland entstehen. Diese Ersatzpflicht umfasst auch Aufwendungen nach Ausbuchung eines Avals, insbesondere soweit eine Zahlungspflicht unter dem Aval noch besteht oder eine im Entscheidungsland vollstreckbare Entscheidung auf Zahlung vorliegt.

Die Risikohinweise haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen.

Risikohinweis für Avale „auf erstes Anfordern“.

Bei einem Aval auf erstes Anfordern muss die Bank Zahlung leisten, sobald der Begünstigte dies von der Bank verlangt. Die Bank kann das Zahlungsverlangen nur dann zurückweisen, wenn der Einwand des Rechtsmissbrauchs erhoben und „liquide“ bewiesen, d.h. durch Dokumente belegt werden kann. Die Bank wird daher das Konto des Auftraggebers auch dann belasten, wenn nach dessen Auffassung das Zahlungsverlangen des Begünstigten zu Unrecht erfolgte, aber ein Rechtsmissbrauch bei einer Inanspruchnahme nicht nachgewiesen werden konnte. Etwaige Rückforderungen müssen nach Zahlung durch die Bank gegenüber dem Begünstigten vom Auftraggeber geltend gemacht werden. Damit trägt der Auftraggeber das Risiko, dass der

Begünstigte später zur Rückerstattung des erlangten Betrages nicht bereit oder wegen Insolvenz nicht mehr in der Lage ist.

Risikohinweis bei Avalen unter ausländischem Recht

Bei einem Aval, das ausländischem Recht unterliegt und/oder bei dem ein Gerichtsstand im Ausland vorgesehen ist, ergibt sich durch die Anwendbarkeit ausländischen Rechts und/oder eines Gerichtsstandes im Ausland für den Auftraggeber möglicherweise ein erhöhtes Risiko gegenüber einem Aval nach deutschem Recht mit Gerichtsstand im Inland.

Soweit der Auftraggeber dennoch die Herauslegung eines Avals, das ausländischem Recht unterliegt und/oder bei dem ein Gerichtsstand im Ausland vorgesehen ist, beantragt, erklärt er sich hiermit mit dem sich eventual daraus ergebenden erhöhten Risiko für ihn einverstanden.

* Pflichtfeld

Ort, Datum*

1. Unterschrift einer unterschriftsberechtigten Person*

2. Unterschrift einer unterschriftsberechtigten Person*

Name, Vorname*

Name, Vorname*

Postfach 20 02 44, 60606 Frankfurt am Main

@ Guar@ing.de

+49 69 75936 215